



Finanzamt Kitzingen

Finanzamt Kitzingen, Postfach 660, 97308 Kitzingen

Datum: 29.06.2023
Telefon: 09321 703-0 / -223
Aktenzeichen: 227 / 231 / 71133

Herrn
Martin Hüßner
Von-Recht.-Limpurg-Str. 6
97348 Markt Einersheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	227
Steuernummer:	22723171133
Sicherheitsnummer:	51064382

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Martin Hüßner, Von-Recht.-Limpurg-Str. 6, 97348 Markt Einersheim
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.06.2023 bis zum 28.06.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Moltkestraße 24
97318 Kitzingen

Öffnungszeiten Service-Zentrum

Januar-Juni / Juli - Dezember
Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr / 15.00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

E-Mail

poststelle.fa-kt@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-kitzingen.de

Telefax
(09321)703-444

Kreditinstitut

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg

IBAN

DE17 7935 0101 0000 0158 00
DE59 7900 0000 0079 3015 00

BIC

BYLADEM1KSW
MARKDEF1790